



Ueberstorfer KURIER

542

30. April 2020
Nächste Ausgabe:
28. Mai 2020

Lokalblatt von Ueberstorf

Erscheint monatlich ein Mal (normalerweise am letzten Donnerstag)
in alle Haushaltungen der Gemeinde

Eingabeschluss: Jeweils am Samstag vorher.

Herausgeber: LETRA-Druckdienst, 3182 Ueberstorf,
Tel. & Fax 031 741 02 57, letraboschung@bluewin.ch

Inseratenpreise-MwStInbegr.
sch-w / farbig

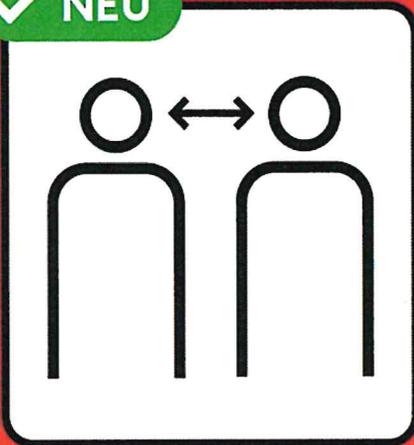
1/4 Seite	Fr. 40.-	---.-
1/2 Seite	Fr. 65.-	100.-
3/4 Seite	Fr. 85.-	130.-
1 Seite	Fr. 105.-	160.-
Titelseite	Fr. 115.-	175.-

Gemeindeverwaltung:

- Hauptnummer	031 740 88 88
- Finanzverwaltung	031 740 88 70
- Bauverwaltung	031 740 88 75
Spitex Sense Tafers	026 419 95 55
Dienste für Senioren (Fahrdienst)	026 496 06 03
Aerzlicher-Notfall	144

Hausarztpraxis Ueberstorf	031 741 22 21
Zahnarztpraxis Ueberstorf	031 741 21 11
Polizei-Notruf	117
Feuerwehr-Notruf	118
Kath. Pfarramt	031 741 02 61
Ref. Pfarramt	031 741 14 24

✓ NEU



Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

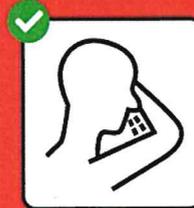
WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



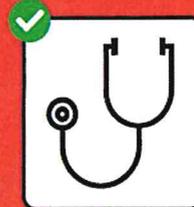
Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armebeuge husten und
niesen.



Bei Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung
in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch

Gemeindeverwaltung Ueberstorf

Adresse

Gemeinde Ueberstorf
Dorfstrasse 45
3182 Ueberstorf



Kontakt:

Hauptnummer Verwaltung	031 740 88 88
Finanzverwaltung	031 740 88 70
Bauverwaltung	031 740 88 75
Einwohnerkontrolle	031 740 88 72
E-Mail	gemeinde@ueberstorf.ch
Homepage:	www.ueberstorf.ch

Erreichbarkeit an Feiertagen im Mai und Juni

Die Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage im Mai und Juni **an den folgenden Daten/Zeiten nicht erreichbar**:

Tag der Arbeit:

Fr, 1. Mai nachmittags

Auffahrt:

Mi, 20. Mai ab 16.00 Uhr

Do, 21. Mai ganztags

Fr, 22. Mai ganztags

Pfingsten:

Mo, 1. Juni ganztags

Ansonsten sind wir täglich für Sie erreichbar. Während der Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise bedienen wir Sie gerne telefonisch und per E-Mail. Persönlicher Kontakt ist auf Voranmeldung ebenfalls möglich.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und das Verständnis.

Sport- und Aussenanlagen bleiben gesperrt

Der Gemeinderat erinnert, dass sämtliche Sport- und Aussenanlagen bis auf Weiteres noch gesperrt sind. Das Nutzen der Fussball-Spielfelder und auch das Verschieben der Goals ist zurzeit untersagt!

Besten Dank an die Eltern, dass sie ihre Kinder informieren und dafür sorgen, dass dies eingehalten wird. So können auch (leider bereits eingetretene) Schäden an der automatisierten Bewässerung verhindert werden.

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Der Gemeinderat Ueberstorf:

- nimmt laufend Kenntnis von den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben zur Corona-Krise. Wir danken den Einwohnerinnen und Einwohnern, dass sie sich an die festgelegten Massnahmen und Regeln halten. Ein spezielles Merci geht auch an die Schulkinder, ihre Eltern und die Lehrpersonen, die sich der aussergewöhnlichen Situation stellen und Lösungen finden.
- retourniert der SBB zwei der fünf Jahresabonnemente für die Dauer von 1. April 2020 bis 31.03.2021. Die Tageskarten können zurzeit kaum verkauft werden. Drei Tageskarten bleiben täglich verfügbar.
- genehmigt die Vereinbarung zwischen dem Gemeindeverband Berufsbeistandschaft und dem Sozialdienst Sense-Unterland, welche die Übergangsbestimmungen für die Übernahme der vier bestehenden Sozialdienste Bösing, Düdingen, Schmiten und Wünewil/Flamatt/Ueberstorf zum Sozialdienst Sense-Unterland regelt.
- delegiert die ressortverantwortliche Gemeinderätin Diana Schmutz in die zukünftige regionale Sozialkommission.
- stellt Frau Geraldine Rösti aus Ueberstorf befristet als Betreuerin in der ASB an. Die ASB betreut zusammen mit der Schule zurzeit Kinder von Eltern, die in der Gesundheits- oder Versorgungsbranche arbeiten. Der reguläre Betrieb der ASB ist zurzeit eingestellt.
- nimmt mit grosser Freude Kenntnis von der Fertigstellung der Chronik 100 Jahre Musikgesellschaft und Gemeinde Ueberstorf. Allen Beteiligten, die sehr viel Herzblut in dieses Buch gesteckt haben, gilt ein grosses Dankeschön. Es wird ein einmaliges Werk, das den Leserinnen und Lesern viel Freude bereiten wird.
- vergibt Unterhaltsarbeiten an den Gemeindestrassen an die Firmen AB Marti, Murten und Haldimann, Murten (wirtschaftlich günstigstes Angebot).
- vergibt die Lieferung von 18 Tonnen Auftausalz an die Landi UWA Ueberstorf
- nimmt Kenntnis vom Abschluss des Projekts "Umstellung der Informations- und Kommunikationstechnologie IKT an der Schule Ueberstorf". Die Umstellung und der Ausbau der Informatik an der Schule hat in der Zeit der Corona-Krise bereits wertvolle Dienste geleistet für Schüler und Lehrpersonen.
- vergibt die anstehenden ordentlichen Unterhaltsarbeiten an den Sportplätzen an die Firma Swiss Green, Lohn. Sie werden aufgrund des unterbrochenen Spielbetriebs vorgezogen.

- genehmigt die Umsetzung des Projekts "Photovoltaik-Anlage auf der MZH und Sanierung Fassade, Untersicht und Vordach Eingang Süd der MZH" und vergibt die zugehörigen Aufträge. Detaillierte Informationen finden Sie in diesem Kurier.

Vom Gemeinderat behandelte Baugesuche (geringfügig oder ordentlich - Februar und März 2020)

- Gerhard Lehmann, Geretsried 16, Abbruch und Wiederaufbau einer baufälligen Scheune
- Fritz Bühlmann, Hofmatt 9, Abwassersanierung Hofmatt, Ersatz der bestehenden Sand-Filteranlage durch eine mechanisch-biologische Kleinkläranlage
- Martin Roux, Schlosstrasse 27, Ersetzen der bestehenden Ölheizung im Stöckli durch eine Luft-Wasser Wärmepumpe Split.
- Schafer Doris und André, Hinterdorf 42, Ersatz der bestehenden Ölheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe, aussen aufgestellt

Gemeindeversammlung Mai 2020: verschoben!

Aufgrund der Corona-Krise sind alle Gemeindeversammlungen im Kanton Freiburg bis auf weiteres ausgesetzt worden. Die vorbereiteten Geschäfte für die am 6. Mai 2020 geplante GV können so zurzeit nicht vorgelegt werden. Sobald möglich und erlaubt, wird ein neues Datum für die Gemeindeversammlung festgelegt.

Meldung Zählerstand Trinkwasser

Einmal jährlich erhebt die Gemeinde den Verbrauch an Trinkwasser für die Rechnungsstellung. Die Meldung des Zählerstandes erfolgt auf schriftlichem Weg.



Zwischen Mitte und Ende Mai 2020 werden Sie von der Gemeinde ein Schreiben mit einer Antwortkarte erhalten. Wir bitten Sie, Ihren Zählerstand abzulesen und diesen der Gemeinde via Antwortkarte zu melden.

Hinweis: Ohne Meldung wird der Verbrauch anhand der Vorjahre geschätzt und die Differenz mit der nächsten Ablesung verrechnet.

Der Zählerstand kann auch telefonisch (031 740 88 70) oder per E-Mail (gemeinde@ueberstorf.ch) gemeldet werden.

Besten Dank für Ihre Mitwirkung.

Voranzeige: Wanderung durch unsere Gemeinde

Sofern die weitere Entwicklung es zulässt, lädt die Kommission für Gesundheit, Soziales und Familien die Bevölkerung von Ueberstorf auch in diesem Jahr herzlich zu einer gemeinsamen Wanderung durch das Gemeindegebiet ein. Es werden wiederum verschiedene Routen angeboten. **Bitte reservieren Sie sich bereits den So, 30. August 2020.**

Grüngutsammelstelle

Gerne erinnern wir daran, was via Grüngut entsorgt werden darf:

- Organische Abfälle
- Gemüse – und Obstresten, Eierschalen
- Rasen, Laub, Baum- und Strauchschnitt
- Balkon- und Zimmerpflanzen (ohne Topf)
- Kaffeesatz

Folgende Produkte gehören nicht in den Grüngutcontainer:

- Farben, Gifte
- Gebinde, Schnüre
- Hauskehricht
- Katzenstreu
- Plastiksäcke
- Steine, Humus
- Holz

Wir danken der Bevölkerung für die Einhaltung der Entsorgungsregeln.

Vandalismus - Strafanzeige

Der Gemeinderat hat aufgrund eines Graffitis an einer Wand der Mehrzweckhalle (Rückseite/Richtung Sportanlagen) bei der Polizei Strafanzeige gegen Unbekannt eingereicht.

Hinweise auf die Verursacher können der Gemeindeverwaltung (Tel. 031 740 88 88 / gemeinde@ueberstorf.ch) oder der Polizei Flamatt (Tel. 026 305 87 65) gerne gemeldet werden.

Wasserversorgung Ueberstorf

Informationen zum Thema Chlorothalonil im Trinkwasser

Die zahlreichen Medieninformationen der vergangenen Monate über Chlorothalonil im Trinkwasser führen zu Verunsicherungen bei den Konsumentinnen und Konsumenten.

Ausgangslage

Chlorothalonil ist ein Fungizid - also ein Wirkstoff gegen Pilzbefall. Der Wirkstoff wird seit den 1970er Jahren überwiegend in der Landwirtschaft, im Wein- und Zierpflanzenbau eingesetzt. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) hat ein allgemeines Verbot für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Chlorothalonil per 1. Januar 2020 erlassen. Dadurch sind seit Januar 2020 alle Abbauprodukte (sog. "Metaboliten") dieses Fungizids als relevant eingestuft. Es gelten für deren Nachweisbarkeit im Trinkwasser die Höchstwerte von 0.1 Mikrogramm pro Liter ($\mu\text{g/l}$).

An der Veranstaltung vom 15. Januar 2020 hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen des Kantons Freiburg die Gemeinden darüber informiert, dass das Amt im Laufe des Jahres 2020 eine Messkampagne durchführen wird. Aufgrund von bereits im März 2020 erfolgten Proben im Kanton Bern (Albligen), hat der Gemeinderat Ueberstorf beschlossen, die Bevölkerung von Ueberstorf aktiv über das Thema zu informieren und eigene Wasserproben vorzunehmen.

Erste Resultate

Die Proben wurden am 1. April 2020 an den Wasserfassungen und im Netz entnommen und anschliessend in einem spezialisierten Labor analysiert. Die Resultate (Werte in $\mu\text{g/l}$) sind wie folgt:

Metaboliten (Abbauprodukte von Chlorothalonil)	Grenzwert	Fassung Silberrad	Fassung Lischerli	Reservoir Birch	Reservoir Höhi
R471811	0.1	0.19	0.34	0.21	0.22
R471888	0.1	0.03	0.03	0.03	0.03
SYN507900	0.1	<0.02	<0.02	<0.02	<0.02

Fazit: Der früher als nicht relevant eingestufte Metabolit R471811 liegt über dem geltenden Grenzwert.

Eine Gesundheitsgefährdung besteht dadurch nicht. Das Trinkwasser der Gemeinde Ueberstorf kann bedenkenlos konsumiert werden.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen schreibt: Konsumentinnen und Konsumenten können Trinkwasser, in welchem die Abbauprodukte von Chlorothalonil nachgewiesen wurden, weiterhin zu sich nehmen.

Der Grenzwert von 0.1 Mikrogramm pro Liter entspricht einem Zehnmillionstel Gramm. Zur besseren Veranschaulichung folgt hier ein Vergleich: Der Grenzwert entspricht in etwa einem Stück Würfelzucker, das auf das Wasservolumen von 12 olympischen Schwimmbecken (50 m Länge, 25 m Breite und 3 m Tiefe = 45'000 m³ Wasser) verteilt wird.

Weiteres Vorgehen

- Der Gemeinderat steht in engem Kontakt mit der Kantonalen Fachstelle.
- Das kantonale Labor hat der Gemeinde am 21. April 2020 angekündigt, dass es am 27. April 2020 eigene Proben entnehmen und auswerten wird.
- Über den weiteren Verlauf der Situation werden wir die Bevölkerung laufend informieren.

Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie mit dem Suchbegriff "Chlorothalonil" auf den Internetseiten des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen www.blv.admin.ch und des kantonalen Amts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen www.fr.ch/lsvw.

Der Gemeinderat Ueberstorf, im April 2020

Anstellung Schulsozialdienst

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass Frau Christine Adam Kohler aus Köniz ab dem 1. Mai 2020 an der Primarschule Ueberstorf als Schulsozialarbeiterin tätig sein wird.

Frau Adam wird zu einem Pensum von 20% in Ueberstorf sein.

Wir wünschen ihr viel Genugtuung und heissen sie herzlich willkommen.
Schulleitung und Gemeinderat Ueberstorf



Projekt PV Anlage und Sanierung Fassade MZH

Das Projekt "Photovoltaik-Anlage auf der MZH und Sanierung Fassade, Untersicht und Vordach Eingang Süd der MZH» wurde an der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 genehmigt. Gemäss aktueller Planung wird es im Mai und Juni 2020 umgesetzt. Gerne informieren wir an dieser Stelle zum endgültigen Projekt.

Verschiedene Erkenntnisse bei der Erarbeitung des detaillierten Projekts machten grundsätzliche und auch umfangreiche Abklärungen notwendig. So musste die Tragfähigkeit der Dachkonstruktion (entgegen von Aussagen des Gemeinderats anlässlich der GV) noch vertieft durch Ingenieure beurteilt werden.

Gewisse relevante Informationen sind dem Gemeinderat erst nach der GV bekannt geworden. Die zusätzliche Last der Anlage und mögliches Rutschen von Schnee im Umfang von bis zu 1.6 Tonnen pro Laufmeter vom oberen Hauptdach auf das untere Dach (Garderobentrakt) führten dazu, die Anordnung der Anlage zu überdenken. Weiter wurden Machbarkeitsvarianten in Bezug auf das Messen von Strom und Wasser für die Dokumentation des Energiestadt-Labels und auch die Erschliessung der MZH mit einer Internetverbindung notwendig.

Fazit der getätigten Vorabklärungen ist, dass die PV-Anlage mit der geplanten Leistung von 117 kWp und dem bewilligten Kostenrahmen realisiert wird. Die Elemente werden auf dem "oberen Dach" (Richtung Chasseral) und auf dem "unteren Dach (Garderobentrakt / Richtung Dorfstrasse) angebracht. Die notwendigen Holzbauarbeiten im Dachstuhl des Hauptdaches sowie alle restlichen Arbeiten an der Fassade können innerhalb des bewilligten Kredites ausgeführt werden.

Der GR hat anlässlich seiner Sitzung vom 20.04.2020 die Arbeiten im Projekt "Photovoltaik Anlage auf MZH und Sanierung Fassade, Untersicht und Vordach Eingang Süd der MZH" vergeben.

Folgende Anbieter werden bei diesem Projekt mitarbeiten:

GLB, Thörishaus (PV-Anlage), Streit & Co, Ueberstorf (Gerüstbau), Urs Riedo, Ueberstorf (Malararbeiten), SenseLAN GmbH, Düdingen (IT Installation), Bohrtec Staudenmann, Lanzenhäusern (Spülbohrung), A-Z Spenglerei GmbH, Neuenegg (Flachdacharbeiten Haupt- und Nebeneingang), GLB, Thörishaus und Neovac, Worb (Messsystem/Zähler) und Mäder & Partner GmbH, Flamatt (Holzbau).

Ueberstorfer Ferien(S)pass 2020: Verschiebung

Geschätzte Kursanbieterinnen und Kursanbieter,
Liebe Eltern, Liebe Kinder

Leider ist es nun Tatsache: Der Ferienpass kann im Sommer 2020 aufgrund des Corona-Virus nicht durchgeführt werden.

Der Ferienpass wird aber nicht abgesagt, sondern in die Herbstferien (19. – 30. Oktober 2020) verschoben!



Erweiterung:

Neu gibt es Angebote für Kinder und Jugendliche – vom Kindergarten bis zur OS-Stufe.

Vorinformation: Der Ferienpass geht online!

Der Ferienpass wird neu über die Homepage www.ferienpass3182.ch organisiert. Auf dieser Seite finden Sie ab dem 10. August 2020 das Programm und alle wichtigen Informationen. Die Eltern können hier für ihre Familie ein Konto eröffnen und dann die Kinder für die Kurse anmelden. Auch die Bezahlung erfolgt neu online.

Im Kurier Ende Juni wird eine genaue Anleitung publiziert.

Wichtige Termine:

Wann?	Was?	Wer?
15. Juli	Neue Anmeldefrist für die Kursangebote	Kursanbieter
10. -23. August	Publikation der Angebote / Anmeldung der Kinder auf www.ferienpass3182.ch	Eltern / Kinder
28. August - 2. September	Publikation der definitiven Kurseinteilung Nachmeldefrist: freie Plätze bei Angeboten können noch gebucht werden	Eltern / Kinder
7. – 20. September	Publikation definitive Teilnehmerlisten Einzahlung Kursgeld: Wir bevorzugen die Überweisung per E-Banking. Wenn dies nicht möglich ist, können Eltern in der Woche 21.-25. September am Schalter der Gemeindeverwaltung bar bezahlen. Wichtig: Zahlen Sie erst ein, wenn die Zuteilung endgültig ist (nicht vor dem 7. September).	Eltern / Kinder
19. – 30. Oktober	Durchführung Ferienpass	Alle

Erklärungen zu den Steuern 2020

Erstmals haben wir die Steueranzahlungen 2020 auf dem neuen Informatiksystem fakturiert. In diesem Zusammenhang gibt es zwei Veränderungen, wie Steuern und Abgaben der Gemeinde fakturiert werden.

	Bisher (bis 31.12.2019)	Neu (ab 01.02.2020)
Feuerweh- ersatzabgabe	Separate Rechnung, mit den Steueranzahlungen für das aktuelle Jahr zuge- stellt.	Betrag in den Steueran- zahlungen eingerechnet, ausgewiesen und abge- rechnet mit der Schlussab- rechnung der Steuern.
Liegenschafts- steuer	Separate Rechnung, mit dem Versand der ARA- Wasser-Kehricht-Rech- nung für das aktuelle Jahr zugestellt.	Bei Liegenschaftsbesitzern wird Betrag in den Steuer- anzahlungen eingerechnet - ausgewiesen und abge- rechnet mit der Schlussab- rechnung der Steuern.

Im Gesamtbetrag der kürzlich zugestellten Steuer-Anzahlungen sind also die Liegenschaftssteuer und die Feuerwehersatzabgabe betragsmässig mitberücksichtigt. Dies ist der Grund, dass zum Teil die Anzahlungsrechnungen höher ausgefallen sind als üblich. Die Detailinformationen werden Ihnen dann auf der Schlussabrechnung der Steuern (nach Vorliegen der definitiven Veranlagung) transparent ausgewiesen.

100 Jahre Musikgesellschaft und Gemeinde Ueberstorf

Die Chronik ist nun im Druck!

Aufgrund der speziellen Situation sind einige organisatorische und zeitliche Fragen in Bezug auf die Fertigstellung und Verteilung der Chronik noch ungewiss.

Deshalb kann auch die für den 6. Juni 2020 vorgesehene Vernissage nicht in der geplanten Art stattfinden.



Wir möchten jedoch dem Team rund um Autor Beat Hayoz anlässlich einer Feier den gebührenden Respekt zukommen lassen und das Buch mit Gästen feiern. Deshalb wird ein späterer Termin gesucht. Weitere Informationen - auch zu Auslieferung, Verteilung und Bezahlung der Bücher - folgen im Kurier Ende Mai 2020.

Obligatorische Schiesspflicht 2020

Obligatorisches Schiessen für Pflichtschützen im Jahr 2020: Abgesagt

Gemäss Chef der Armee wird die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee sistiert.

Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee das obligatorische Programm nicht zwingend schiessen müssen, aber trotzdem daran freiwillig teilnehmen dürfen.

Informationen zum Schiessen in Ueberstorf finden Sie auch auf der Homepage der Schützengesellschaft Ueberstorf: www.sg-ueberstorf.ch

Hinweis: Auch das Feldschiessen 2020 in Plaffeien ist abgesagt!



Kantonale Subschiesskommission Sense

Information betreffend Obligatorische Schiessen für Pflichtschützen im Jahr 2020

Gemäss Schreiben vom 20. März 2020 des Chef der Armee, Korpskommandant Thomas Süssli wird;

die ausserdienstliche Schiesspflicht 2020 (Obligatorisches Programm) für die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee sistiert.

Dies hat zur Konsequenz, dass die schiesspflichtigen Angehörigen der Armee, das Obligatorische Programm nicht zwingend schiessen müssen, aber trotzdem daran freiwillig teilnehmen dürfen.

Für Informationen betreffend den Schiesstagen, nehmen sie Kontakt mit den Schützengesellschaften 300- und 25m ihrer Gemeinde auf. Besuchen sie auch die Internetseiten der jeweiligen Schützengesellschaften.

Das Feldschiessen wird voraussichtlich bei den Vereinen im jeweiligen Schiessstand geschossen. Über das Datum und den Ablauf werden die Vereine in geeigneter Weise kommunizieren.

Mit den besten Wünschen für die Gesundheit
Präsident Kantonale Schiesskommission 2

Hptm Clément Dominik

Lärmbelästigungen: Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- **Rasenmähen**

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren.

- **Radio- und TV-Lautstärke**

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

- **Motorfahrzeuge**

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten - schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

- **Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke**

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feueregefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass seit dem 1. Januar 2014 der Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig ist. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können.

www.fr.ch/pol/de/pub/waffen_sprengstoff_pyrotechnik/pyrotechnik.htm

- **1. Augustfeuer und –knallkörper**

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schiesereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch Ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

- **Organisation von öffentlichen Festanlässen**

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

- **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

- **Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mitteln begegnet werden, dies insbesondere, wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

- **Zivilgesetzbuch (ZGB)**
Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.
- **Umweltschutzgesetz (USG)**
Art. 60 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.
- **Schall- und Laserverordnung (SLV)**
Art. 5 SLV bestimmt: „*Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von den Veranstaltungen erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB nicht übersteigen*“.
- **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)**
Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.
Oberamt des Sensebezirks

1. Mailingen 2020

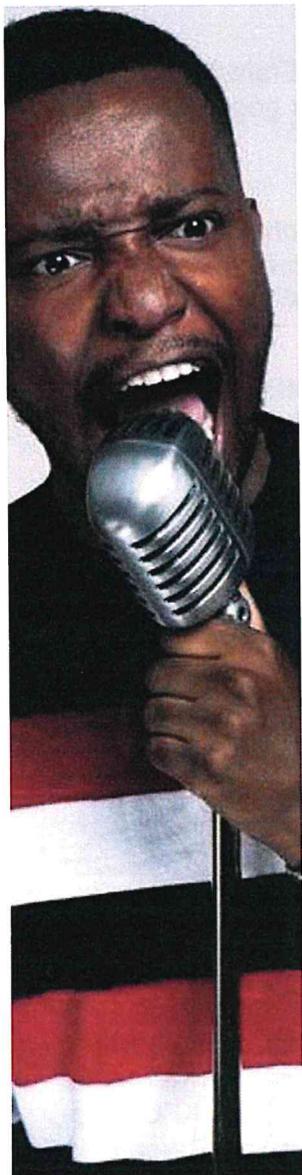
Das Kantonale Führungsorgan KFO empfiehlt Kindern und Jugendlichen, auf das Mailingen von Tür zu Tür zu verzichten.



Die Tradition des Mailingens gehört zum freiburgischen Kulturerbe. In diesem Jahr ist es jedoch nicht möglich, die sanitären Anforderungen mit dieser lebendigen Tradition in Einklang zu bringen. Das KFO empfiehlt deshalb dringend, dass die Kinder, Kindergruppen und Jugendvereine darauf verzichten, von Tür zu Tür zu gehen, da dies in den meisten Fällen zur Verletzung der Social-Distancing-Regel führen würde.

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport schlägt andere originelle Möglichkeiten vor, wie der 1. Mai gefeiert werden kann. Besuchen Sie für diese Vorschläge die Homepage des Kantons.

www.fr.ch/de/gesundheit/covid-19



VERSCHOBEN INS 2021

Charles Nguela „Helvetia’s Secret“

Neu:
DO, 15. April 2021,
20.30 Uhr
Schloss Ueberstorf

Aufgrund der Corona Massnahmen müssen wir den Auftritt vom 29. Mai 2020 absagen.

Doch gute Neuigkeiten in diesen verrückten Zeiten! Wir konnten ein Ersatzdatum festlegen und freuen uns, Charles Nguela mit seinem Programm im 2021 in Ueberstorf zu begrüßen.

WICHTIG:

Bereits gekaufte Tickets behalten für den neuen Termin ihre Gültigkeit. Sie müssen nichts weiter unternehmen und können einfach mit dem bereits erworbenen Ticket an der Vorstellung vom 15. April 2021 teilnehmen.

Für Fragen wenden Sie sich an:
gemeinde@ueberstorf.ch

Wir wünschen Ihnen von Herzen alles Gute und bleiben Sie gesund!

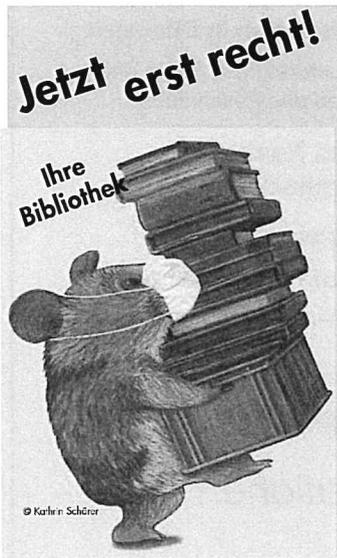
Kulturkommission Ueberstorf

Auf Grund der aktuellen Lage bleibt die Bibliothek voraussichtlich bis am 8. Juni 2020 geschlossen. Trotzdem sind wir für Sie da! Wir bieten bis dahin einen



Bestell- und Abholservice

an. Sie haben die Möglichkeit, über unseren Online-Katalog, per Telefon oder per E-Mail-Medien zu reservieren und diese vor dem Gemeindehaus abzuholen.



Abhol- und Rückgabezeiten:

Montag 17.00 – 18.00 Uhr

Samstag 11.00 – 12.00 Uhr

Wir sind telefonisch erreichbar:

(031 740 88 80)

Montag 16.00 – 17.00 Uhr

Samstag 10.00 – 11.00 Uhr

E-Mail:

bibliothek.ueberstorf@bluewin.ch

Mehr Informationen:

www.winmedio.net/ueberstorf

Auch alle Kindergarten- und Primarschulkinder können auf diesem Weg Bücher ausleihen. Und selbstverständlich freuen wir uns jederzeit über neue Leserinnen und Leser!

Die Märlistunde findet im Mai auf YouTube statt!

Unsere Erzählerin Manuela Wyss hat für die Kinder eine Geschichte parat. Sie finden den Link unter:

www.ueberstorf.ch/bibliothek → Veranstaltungen

UEBERSTORF
gipserei
URS RIEDO

Weidstrasse 11, 3182 Ueberstorf

urs.riedo@bluewin.ch / www.riedo-gipserei.ch

Privat 031 741 08 12 / Geschäft 031 741 08 63
Telefax 031 741 19 56 / Mobile 079 502 63 92



Trauerhilfe Hasler GmbH
Das Familienunternehmen in Düdingen

Wir begleiten und unterstützen Sie in den schweren Tagen des Abschiedes.



**Tag und Nacht
Rufbereitschaft**

Tel. 026 492 02 50

hasler@trauerhilfe.ch • www.trauerhilfe.ch

fehr elektro

*elektro-telefon-edv-installationen
elektroplanung*

*fehr elektro gmbh austrasse 2 3175 flamatt
benjamin fehr lenglod 20 3182 ueber torf*

*tel 031 741 23 16
www.fehrelektro.ch*

Geht's um Sanitär & Spenglerei - Die Gesellen sind dabei !

Tamm & Ayer AG



Spenglerei und Sanitäre Installationen, Bernstrasse 19, 3175 Flamatt
Tel. 031 741 26 66 / Fax 031 741 90 66 / E-mail: tammayer@bluewin.ch



Nüüs us em Gasthof zum Schlüssel

031 742 22 40 | 079 645 73 92 | www.gasthofzumschluessel.ch

Liebe Gäste

Ich hoffe euch allen geht es gut. Im Schlüssel ist es ruhig – niemand ist da! Kein Lachen, keine Gespräche, die Kaffeemaschine steht still und in der Küche bleibt der Herd kalt. TRAURIG. Wir vermissen unseren Alltag – unser normales Leben und vorallen euch alle! Wann wir unsere Türen wieder öffnen dürfen, weiss niemand so genau. Wir lassen uns aber dadurch nicht unterkriegen, machen einfach das Beste daraus und...

servieren/lieferen zu euch nach Hause. Ab Montag, 27. April könnt ihr direkt bei uns per Telefon (079 645 73 92) oder direkt über das Formular auf unserer Webseite bestellen. In unserem Angebot findet ihr viel «Huusgmachts us em Schlüssu» aber auch schöne Weine & feine Öle. Habt ihr Lust auf ein Aperò? Wir füllen euch ein Aperò Täschli nach euren Wünschen. Jeweils freitags ab 16.00 Uhr liefern wir bis vor eure Haustüre oder ihr könnt direkt im Schlüssel eure Waren abholen. (16.00 – 19.00 Uhr) Bestellungen werden immer bis donnerstags 12.00 Uhr angenommen.

Am 10. Mai ist Muttertag. Wir haben für euch das perfekte Geschenk. Mit einem Gutschein von uns könnt ihr euren Mami's MERCI sagen und nach Corona, alle GEMEINSAM zu uns kommen, um euch kulinarisch verwöhnen zu lassen.

Wir danken euch von ganzem **Herzen** für euer Vertrauen. Freuen uns darauf, euch bald möglichst wieder zu sehen...

Mit ganz liebe Grüess
Romi & das Schlüsselteam





Aktion Di. 4. bis Mo. 11. Mai

- Bauernkoteletten 18.50 Fr. Kg.

Aktion Di. 12. bis Mo. 18. Mai

- Frische Bauern-Bratwurst 18.90 Fr. Kg.

Aktion Di. 19. bis Mo. 25. Mai

- Rindsteak mariniert 39.90 Fr. Kg.
Donnerstag 21. Mai geschlossen (Christi Himmelfahrt)

Aktion Di. 26. bis Mo. 30. Mai

-Hackbraten 17.50 Fr. Kg.

Einkaufen direkt beim Bio-Bauern

Gaumenfreude aus dem Stall

Bio Black Angusbeef

- Mischpakete & Einzelstücke
- Grill- und Rindsbratwürste
- Angusburger & Cervelat
- Rohwurst, Chnobelini, Schnouserli
- Mostbröckli & Indianerfleisch

Aromatisches vom Feld

Bio Mehl aus unserem Getreide

- Halbweiss- und Ruchmehl aus Weizen
- Mehlmischungen (Weizen, Roggen, Dinkel)
- Dinkelmehl

Köstliches aus der Küche

Fruchtaufstriche, Sirup, Pickles



Nähere Informationen erhalten Sie auf www.natur-buur.ch oder direkt am Telefon unter 031 832 56 49. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch.

Familie Barbara und Roman Rüdemann, Zelg 3, 3182 Ueberstorf

10 Jahre Musikgesellschaft Ueberstorf

Das vorgesehene Festwochenende vom 19. – 21. Juni 2020 kann wegen der Corona-Situation nicht durchgeführt werden. Gerne werden wir dies im Jahr 2021 zusammen mit Ihnen an einem Musik-Wochenende nachholen. Genauere Infos werden folgen.

Besten Dank für Ihr Verständnis und wir freuen uns auf Sie!

Musikgesellschaft Ueberstorf



DEMNÄCHST!
SOBALD WIE MÖGLICH

Das "zündende" Pop-up Restaurant
mit Gartenbar in *Schloss Ueberstorf*

Schloss Ueberstorf Hotel / Restaurant • www.schlossueberstorf.ch/restaurant • info@schlossueberstorf.ch

F. Roux AG

Mech.Werkstätte - Auto-Garage - Landmaschinen - Gartengeräte- & Maschinen
Tel. 031 741 05 86 Guldifeld, 3182 Ueberstorf Fax 031 741 36 82

- | | |
|-------------------------|--|
| Auto | - Bereitstellung für die amtliche Prüfung
- Reparaturen an allen Automarken |
| Landw. Maschinen | - Verkauf und Reparaturen aller Marken |
| Traktoren | - Verkauf und Reparaturen |
| Gartengeräte | - Verkauf und Reparaturen von Rasenmähern,
Gartenhacken etc. |

stets günstige Occasionen



Lehmann AG Tel. 026 496 11 48
3185 Schmitten Fax 026 496 35 22
lehmannag@bluewin.ch

- Sanitäre Installationen
- Wasserversorgungen
- Spenglerei
- Bedachungen
- Fassadenbekleidungen

ROMY'S, Nail, Hand & Foot Oase

Ihre dipl. Nail Designerin mit kompetenter Beratung für:

- Nail Design
- Kosmetische Hand- und Fusspflege für SIE und IHN
- Ganzkörper Haarentfernung (ohne Intimbereich)



Montag ganzer Tag geschlossen

Terminvereinbarungen unter: 031 741 15 15 oder 079 241 55 00 - www.romysoase.ch

Neue Adresse: Wirtshausmatte 7 / 2. Obergeschoss-rechts



**Landfrauenverein
Ueberstorf**

Absage Ausflug der Landfrauen vom 12. Mai 2020

Liebe Landfrauen,
Leider müssen wir unseren Ausflug vom 12. Mai 2020 verschieben.
Wir werden diesen im Mai 2021 nachholen und freuen uns schon jetzt darauf.
Danke für euer Verständnis und bleibt alle gesund.

Vorstand Landfrauen Ueberstorf

Der neue Toyota
PROACE CITY VERSO



ALWAYS A
BETTER WAY



Das ideale Fahrzeug für Familie, Freizeit und Business.
Vereinbaren Sie noch heute eine Probefahrt!



Garage Tinguely AG

Freiburgstrasse 20, 3178 Böisingen

Tel. 031 747 80 31

www.garage-tinguely.ch

garage-tinguely@bluewin.ch

**Neu bei
uns**

Wünschen Sie mehr
Informationen, dann
rufen Sie uns bitte an.



Ideal für eine junge Familie

Zu Vermieten in **Überstorf**
ab 1. Juni 2020

6 ½ Zimmer-Eckhaus
Reiheneinfamilienhaus

An ruhiger und kinderfreundlicher Lage,
Garten mit Sitzplatz und Pergola,
zwei Balkone, zwei Nasszellen

Mietzins inkl. Autounterstand
Fr. 2'200.- p. Monat

Fakultativ: Einstellhallenplatz Fr. 100.- p.Mt.

Fritz Rohrer

Talackerweg 137 - fritz.rohrer@gmx.ch

3068 Utzigen

079 636 52 80

Garage zu vermieten CHF 120.- p.Mt.
Einstellhalle Kapellacker
Kontakt: 079 636 52 80

RIEDO HOLZ BAU AG

3182 Ueberstorf - 031 741 10 59

- Zimmerei
- Umbauarbeiten
- Renovationen
- www.riedo-holzbau.ch



scharf sehen **rolli**OPTIK

www.rollioptik.ch

Schiessbrillen, Kontaktlinsen und Brillen
Flamatt 031 741 40 40
Köniz 031 971 11 50

TARCHINI
Immo-Consulting GmbH

Bruno Tarchini

Eidg. dipl.
Immobilien-Treuhänder
Direct +41 31 741 27 16
tarchini.ic@bluewin.ch

Beratung
Bewertung
Verwaltung
Vermittlung
Bauherrenvertretung
Projektleitung

Energieberatung Roux - Ihr Fachmann für effiziente Gebäude

Sie planen ein Gebäude zu sanieren? Und das in jeder Hinsicht möglichst effizient?
Dann sind Sie bei mir genau richtig.

Mit kleinen Tipps und Tricks lässt sich heute im Alltag einfach Energie und Geld sparen.

Meine Dienstleistungen:

- Professionelle Thermografie-Analysen
- Erstellen von GEAK® und GEAK® Plus (das zentrale Instrument für Fördergelder, im Kanton Freiburg obligatorisch bei Handänderungen)



Christoph Roux Dipl. Energieberater/GEAK Experte +41 79 716 16 36 enroux@hotmail.com
www.energieberatungroux.ch Fendringen 131 3178 Bösinggen

Erstvermietung in Neubau auf dem Sonnenplateau in Ueberstorf

zwei exklusive Wohnungen in Eigentumsstandart, mit Lift, Einstellhallenplätze möglich

3½ Zimmerwohnung 100 m² im EG

ab 1. Mai 2020 oder nach Vereinbarung

Garten 106 m², Gartensitzplatz 26 m²

eigene Waschküche und Keller

Mietzins: Fr. 2'100.- plus NK

5½ Zimmerwohnung im Attika-Stil 159 m² im 3. OG

ab ca. 1. Juli 2020 oder nach Vereinbarung

Ausbauwünsche können berücksichtigt werden.

Kann als zwei unabhängige Wohn-, Schlaf-, Du/WC-Bereiche genutzt werden.

Dachterrasse 23 m² mit Jurasicht

eigene Waschküche und Kellerabteil

Mietzins: Fr. 3'100.- plus NK

Nähere Angaben und Fotos unter anibis.ch

Eurofarm GmbH / M.-L. Riedo 079/789 55 19

marielouise.riedo@eurofarm.ch

Günstige 3.5-Zimmer Wohnung

Zu vermieten ab 1. Juli 2020 oder nach Vereinbarung:
schöne, gemütliche

3 1/2 Zimmer-Wohnung im 2. Stock

im Mehrfamilien-Haus an der Albligenstrasse 35 in Ueberstorf

Küche mit Glaskeramik und Geschirrspüler / Bad mit Badewanne/ Balkon/
Keller- und Estrichabteil

günstiger Mietzins Fr. 750.--, HZ-/ NK Akonto Fr. 90.--,
Fernseh- Radioanschluss Fr. 40.--, Parkplatz inbegriffen

Kontakt: Baugenossenschaft Ueberstorf,
Hugo Roux, Tel. Nr. 031 741 20 54 oder
Tel. Nr. 079 134 38 93

Innovation Fenster.

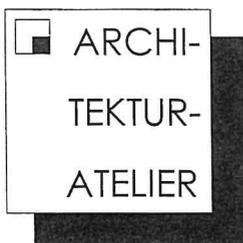
VISION³⁰⁰⁰

 **Muster
Fenster**

3175 Flamatt 031 744 10 60
www.muster-fenster.ch



*Fenster
sind Gesichter.*



JEAN-PIERRE FORNASIER by capt & partner

Duensstr. 16 / PF 39
3186 Düringen
Tel. 026 493 31 22
Fax. 026 493 22 42

Weiherrmatt 20
3182 Ueberstorf
Tel. 031 741 32 83
Nat. 079 610 88 50

e-mail

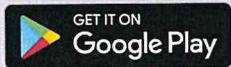
capt-partner@sensemail.ch

Inserate und Mitteilungen im

**UEBERSTORFER
KURIER**

werden gelesen und bringen Erfolg!

Jetzt
App herunter-
laden!



Twinten ist bezahlen, aber besser.

Schnell online bezahlen, bequem einkaufen,
einfach Rechnungen aufteilen: mit TWINT,
dem digitalen Bargeld der Schweiz.

raiffeisen.ch/twint

Raiffeisenbank Schwarzwasser
Köniz | Schwarzenburg | Ueberstorf
Bahnhofstrasse 10, 3150 Schwarzenburg
Telefon 031 734 55 55
raiffeisen.ch/schwarzwasser

RAIFFEISEN

Wir machen den Weg frei